

# Skos: Fragen zu den Zulagen

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) hat eine Vernehmlassung zur Revision ihrer Richtlinien gestartet. Fehlanreize müssten beseitigt werden, fordert der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich.

Grundlage der Vernehmlassung der Skos-Richtlinien sind zwei wissenschaftliche Studien zum Grundbedarf und zum Anreizsystem. Erstere kommt zum Schluss, dass der Grundbedarf für Haushalte mit ein oder zwei Personen aktuell monatlich rund 100 Franken zu tief angesetzt ist. In der Vernehmlassung soll auch geklärt werden, ob der Grundbedarf für grössere Haushalte und für junge Erwachsene reduziert werden soll. Die Studie zu den Anzelelementen – Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU) und minimale Integrationszulage (MIZ) – zeige, dass diese Instrumente in den Kantonen sehr differenziert angewendet werden, liefere aber keine eindeutigen Resultate zu ihrer Wirkung, teilte die Skos an einer Medienkonferenz Ende Januar mit. In der Vernehmlassung werden die Weiterführung und die Höhe von EFB, IZU und MIZ zur Diskussion gestellt. Weitere Themen sind schärfere Sanktionsmöglichkeiten, die situationsbedingten Leistungen und die Schwelleneffekte.

«Die Revision der Skos-Richtlinien ist auch nach Vorliegen dieser Studien unverändert dringlich und notwendig», sagt Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich (GPVZH). Es gehe darum, Fehlanreize zu beseitigen. «Dementsprechend hat der GPVZH gefordert, dass die Einkommensfreibeträge, die Integrationszulage für Nichterwerbstätige und die minimale Integrationszu-

lage zumindest deutlich reduziert werden müssten.» Der Verband wolle keine Erhöhung des Grundbedarfes, und bei grösseren Haushalten oder Grossfamilien sei aufgrund der Skaleneffekte eine Anpassung nach unten angezeigt.

«Im Kanton St. Gallen haben die Gemeinden im November 2014 ein Positionspapier zur Revision des Sozialhilfegesetzes verabschiedet, das unter anderem eine konstruktive Mitarbeit der Sozialhilfeempfänger fordert und dass bei Nichteinhalten Sanktionen verschärft umgesetzt werden können», sagt Beat Tinner, der Präsident der St. Galler Gemeindepräsidentenvereinigung. Die Diskussion über die Höhe des Grundbedarfs sowie über die Ausgestaltung der Anzelelemente müsse mit den Gemeinden geführt wer-

den, da diese auch in den meisten Fällen die Finanzierung tragen müssten.

«Die Skos-Richtlinien haben sich in der täglichen Arbeit bewährt», sagt Patrick Schertenleib, Leiter Soziales der Gemeinde Ingenbohl (SZ). Bei der minimalen Integrationszulage würde er sich jedoch eine klarere Definition wünschen.

«Allgemein ist es wichtig, darauf zu achten, den sozialen Frieden nicht mit überzogenen Sparübungen zu gefährden. Er ist eine Errungenschaft, zu der wir Sorge tragen müssen.»

Die revidierten Skos-Richtlinien sollen per 1. Januar 2016 vorliegen. Sie werden neu von der Sozialdirektorenkonferenz erlassen, damit die Richtlinien eine bessere politische Legitimation haben. pb

**«Diskussion muss mit den Gemeinden geführt werden.»**

**Information:**

[www.skos.ch](http://www.skos.ch)  
[www.tinyurl.com/m2332xm](http://www.tinyurl.com/m2332xm)

Anzeige

**Festbankgarnituren  
Arbeitszelle  
Faltzelte**





**Winter-Aktion  
15% Rabatt  
auf Festbankgarnituren**

**Schöni  
PartyWare**

Schöni PartyWare AG  
Isenrietstrasse 9a  
8617 Mönchaltorf

Tel. 044 984 44 05  
info@zeltshop.ch  
[www.zeltshop.ch](http://www.zeltshop.ch)

auf / sur  
**Vorführmaschinen / machines de démo**

von/de  
**50 bis / à 180 PS / CV**



SERIE 35 T



SERIE 45 T



SERIE 95 T



SERIE 93 T



SERIE 86 T



**ERNEST ROTH SA**  
Lader Abteilung /Dép. manutention

[www.rothsa.ch](http://www.rothsa.ch)  
[www.rothsa.com](http://www.rothsa.com)

5, fbg St-Germain - 2900 Porrentruy  
loader@rothsa.com - TEL. 032 465 70 90